

Griffen 1908 April 13.
Steinbeckerstraße 45.

Sehr geachteter Herr Professor,

zuerst verbindlichsten Dank für Bogen 303, 31.
Für die Datierung "post concilium" konnte ich auf die
Belege von Waitz (Vg. III², p. 242 Anm. 1) s. im Allgemeinen
auf Breivelde verzichten, vermied aber den Hinweis auf
Brünn, da an den angeführten Stellen auch von der
Datierung die consile "die Rede ist. In Bogen 31 will
ich nun die vorgeschlagene Verbesserung insofern der
vita Barnaric unterdrücken, obwohl sie einsetzt
mit Rücksicht auf die Berichte über Aachen 802 Acto,
bei Mainz 813 und Aachen 817. die Trennung der
Geistlichen nach Säkular- und Regularclericis ist
eine Eigentümlichkeit der karol. Synoden, die die heran-
gezücht noch nicht kannte. Die deutschen Worte der Er-
läuterung von collatio fallen fort, da sie tatsächlich
nur direkt sich selbst ausnehmen. Bei der Annahme
Küng aera will ich mich knapper fassen und Page,
dem sie grundsätzlich beizustimmen geneigt sind, ehrig